

Herrn C. Duisberg zur Erwiderung;

von

P. Heermann.

Die von C. Duisberg in dies. Journ. 49, [2] S. 320 veröffentlichten Bemerkungen veranlassen mich zu folgenden Zeilen. Wohl ist mir bekannt, dass verschiedentlich versucht worden ist, das von mir wissenschaftlich bearbeitete Gebiet für technische Zwecke nutzbar zu machen, doch habe ich es durchaus nicht für angebracht gehalten, die gesammte diesbezügliche Patentlitteratur in meine Abhandlung hineinzubringen, schon weil diese bei einer wissenschaftlichen Besprechung erst in zweiter Reihe zu interessiren vermag. Die von mir angeführten Beispiele hatten vielmehr lediglich zum Zweck, ganz allgemein zu zeigen, dass die von mir näher beschriebene Amidonaphtetolsulfosäure sich bis zu einem gewissen Grade für die Farbdarstellung eignet und ich dieses durch Nennung einiger von mir näher studirter, daraus resultirender Farbstoffe illustrierte.

Ferner mache ich Hrn. C. Duisberg bemerklich, dass auch bereits vor den von ihm genannten Daten Versuche angestellt worden sind, — und zwar nicht von Hrn. C. Duisberg — die Amidonaphtetolsulfosäure farbentechnisch zu verwenden¹⁾, Versuche, die Hr. C. Duisberg übergeht. Da diese Versuche Hrn. C. Duisberg wohl kaum unbekannt geblieben sein konnten, so hätte er am allermeisten bei Gelegenheit seiner Richtigstellung auf dieselben hinweisen können, um so mehr als sie vor jenen die Priorität besitzen.

Crefeld, im Mai 1894.

 Notiz über Phenylisoxazonimid.

Herr von Rothenburg stellt im letzten Heft der „Berichte“²⁾ Betrachtungen über die Constitution des aus Cyanacetophenon und Hydroxylamin erhaltenen Produktes an und übersieht dabei, dass vor längerer Zeit mein Schüler Burns³⁾ dieselbe, auf ähnlichem Wege dargestellte Verbindung in genau der gleichen Weise gedeutet hat, nämlich als Phenylisoxazonimid. Die glatte Umwandlung desselben in das Phenylisoxazonidiente als Beweis. — Auch auf die Möglichkeit, dass die fragliche Verbindung als tautomeres Phenylamidoisoxazol reagire, wurde hingewiesen (a. a. O. S. 127). E. von Meyer.

¹⁾ Z. B. D.R.P. A. 2944 von L. Casella u. Co. vom 27. März 1889 (veröffentl. 25./9. 1890).

²⁾ Bd. 27, 1095.

³⁾ Dies. Journ. [2] 47, 123.